

4073/AB XXI.GP

Eingelangt am: 29.08.2002

DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Verfahren gegen den Leiter der Justizanstalt Innsbruck" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Das Strafverfahren befindet sich im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen.

Zu 3:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich mich in diesem Verfahrensstadium zum konkreten Gegenstand eines anhängigen gerichtlichen Strafverfahrens nicht äußern kann.

Zu 4:

Der Zeitpunkt der Beendigung des Verfahrens kann zur Zeit nicht prognostiziert werden.

Zu 5 und 6:

Mit den gegen den Leiter der Justizanstalt Innsbruck erhobenen Vorwürfen wurde in disziplinarrechtlicher Hinsicht die zuständige Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Justiz befasst. Nähere Auskünfte hiezu können im Hinblick auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht erteilt werden.

Zu 7 und 8:

Diese Fragen können nur hypothetisch beantwortet werden, zumal dem Bundesministerium für Justiz diesbezüglich keine dezidierten Anschuldigungen gegen den Leiter der Justizanstalt Innsbruck bekannt sind. Sollten der Zentralstelle jedoch konkrete Anhaltspunkte zur Kenntnis gelangen, dass er versucht hat, Zeugen in dem gegen ihn anhängigen Strafverfahren zu beeinflussen und zu einer falschen Aussage zu bestimmen, so läge der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung vor, der gemäß § 84 Abs. 1 StPO bei den zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden zur Anzeige zu bringen wäre. Überdies wären entsprechende dienstaufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen.